



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
(GDWS)

Bundesanstalt für Gewässerkunde

Bundesanstalt für Wasserbau

Nachrichtlich:

Bundesrechnungshof

Bundesministerium der Verteidigung

Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen

bremenports GmbH & Co. KG

Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Wirtschaft Verkehr und
Innovation, Amt I

Hamburg Port Authority

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Betreff: VV-WSV 2107 „Entwurfsaufstellung“ (Ausgabe 11/2023)

Bezug: Erlass WS 12/5257.15/5 vom 02.06.2016

Aktenzeichen: WS 12/5257.15/5

Datum: Bonn, 01.12.2023

Seite 1 von 2

Die Verwaltungsvorschrift 2107 „Entwurfsaufstellung“ wurde zur Erleichterung der Planungs-, Prüf- und Genehmigungsprozesse innerhalb der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) überarbeitet.

Hiermit führe ich die VV-WSV 2107 Ausgabe 11/2023 für den Geschäftsbereich der WSV ein. Sie ist ab sofort anzuwenden. Derzeit in der Erarbeitung befindliche Voruntersuchungen, Entwürfe-Haushaltsunterlage (HU) sowie Ausführungsunterlage (AU) können noch auf Grundlage der Ausgabe 2016 fertiggestellt werden. Dieses ist im Prüfvermerk zu dokumentieren.

Für die Anwendung der VV-WSV 2107 gilt:

- Entwürfe sind ausschließlich digital zu erstellen, Prüfung und Genehmigung erfolgen ebenfalls digital.

Hilde Kammerer
Leiterin der Unterabteilung
Wasserstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4401
Fax +49 228 99-300-807-4401

ual-ws1@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 2

- Der Entwurf-HU für die Planungsphase nach § 7a ist nur in Ausnahmefällen aufzustellen und das Erfordernis eines Entwurfs-HU für die Planungsphase ist mit dem BMDV abzustimmen.
- Bei der Vorlage von Voruntersuchungen bzw. Entwürfen beim BMDV handelt es sich um förmliche Berichte gem. § 29 Abs. 3 GO GDWS.
- Die in der VV-WSV 2107 geforderten Risikobetrachtungen sind bis zur Einführung des Projektmanagementhandbuchs der WSV (PM-Bau), nur für Großprojekte des Verkehrswasserbaus mit voraussichtlichen Gesamtausgaben i. H. v. 50.000.000 € verpflichtend durchzuführen. Bei Gesamtausgaben unter 50.000.000 € erfolgt dies nur bei einer projektbezogenen Einzelvereinbarung oder gemäß Festlegung der zuständigen Genehmigungsbehörde.
- Bis zur Fertigstellung der Datenbank nach § 30 sind die Berichtspflichten entsprechend VV-WSV 2107 Version 06/2016 §§ 4 (4), 30 (3) und 30 (4) weiterhin wahrzunehmen.

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Anwendung der VV-WSV 2107 zu gewährleisten, sind flankierende Maßnahmen geboten. Ich bitte daher die GDWS, die in der beigefügten Anlage benannten Maßnahmen zeitnah umzusetzen und um Bericht mit Umsetzungsplan bis zum 15.02.2024.

Die in Anlage 1 enthaltenen Vorlagegrenzen werden derzeit bei der laufenden Organisationsuntersuchung-GDWS mit dem Ziel einer deutlichen Anhebung überprüft. Nach Abschluss der Untersuchungen ist eine Überarbeitung der Anlage 1 auf Basis der Handlungsempfehlungen vorgesehen.

Wie im beigefügten Einführungs- und Schulungskonzept vorgesehen, findet am **25.01.2024** eine **eintägige Präsenzveranstaltung zur VV-WSV 2107** bei der BAW in Karlsruhe statt.

Der Erlass und die Verwaltungsvorschrift werden im IZW-Portal vorgehalten. Hier sind auch die Würdigungen der Stellungnahmen zum Gelbdruck nachzulesen.

Der Bezugserlass wird hiermit aufgehoben.

Im Auftrag


Hilde Kammerer

Anlagen:

- VV-WSV 2107 „Entwurfsaufstellung“, Ausgabe 11/2023 (Textteil auch im Änderungsmodus)
- Liste der flankierenden Maßnahmen
- Einführungs- und Schulungskonzept